



Anlagen und Erläuterungen zu den Kriterien für "WIESEN Obst"

1. Erläuterungen zu den Kernkriterien

1.1. Liste mit den zulässigen starkwachsenden Unterlagen für die jeweiligen Obstarten differenziert:

Äpfel: Sämling, A2, M25, MM106, (keine M9, keine M26).

Birne: Sämling, OHF87 oder Farold 87®, OHF 97, (keine Quitte, keine Pyrodwarf); Virutherm2

Kirsche Sämling F12/1; Colt, keine Gisela 3 oder 5, kein PiKu

Zwetschge, Pfirsich, Aprikose: alle außer Prunus Tomentosa und VVA-1.

1.3.1. Bewirtschaftungskonzept

Als Bonuspunkt gilt die Beteiligung am Fördermodul „Baumschnitt“ des Landes Baden-Württemberg ([Streuobstportal Baden-Württemberg- Förderung Baumschnitt](#)) bzw. ein eigenständiger, gleichwertiger Bewirtschaftungsplan (regelmäßiger, fachgerechter, naturnaher Schnitt mind. 2x in 5 Jahren).
Siehe auch Buchempfehlung "[Standards der Obstbaumpflege](#)" von Hans-Thomas Bosch

1.3.2. Pflanzenschutz

Aktuelle Informationen zum Thema Pflanzenschutz im Erwerbsobstbau finden Sie auf der Homepage des LTZ Augustenberg- [Pflanzenschutz im Erwerbsobstbau](#)

2. Erläuterungen zu den Bonuskriterien

2.1. Liste mit den zulässigen besonderen Arten:

<u>Botan. Name</u>	<u>Dt. Name</u>
Amelanchier	Felsenbirne
Castanea sativa	Eßkastanie
Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Haselstrauch
Corylus colurna	Baumhasel
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Eleagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Eleagnus multiflora	Vielblütige Ölweide
Eleagnus umbellata	Schirm-Ölweide
Hippophaë rhamnoides	Sanddorn
Mespilus germanica	Mispel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus cerasifera	Kirsch-Pflaume
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa	Wildrosen
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder
Sorbus aucuparia	Vogelbeere, Eberesche
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere
Morus nigra	Schwarze Maulbeere

2.2. Erläuterungen zu alten Sorten

Da die Mehrzahl der Bäume in Streuobstwiesen von Sorten stammen, welche vor 1950 in den Verkehr gekommen sind, ist hier lediglich ein Nachweis (praxisfern!) notwendig, dass weniger als 50 % des Bestands durch neuere Sorten (nach 1950) stammen. Dies sind insbesondere:

Neuere Apfelsorten	neue Birnensorten	Neue Zwetschgensorten	Neue Kirschensorten
Ahra			
Ahrista	Concorde	Azura	Bellise
Baya franconica	Condo	Hanita	Carmen
Gerlinde	Dessertnaja	Hanka	Georgia
Gloster	Graf Dietrich	Haroma	Johanna
Melrose	Uta	Jofela	Katalin
Pilot		Jojo	Kordia
		Jolina	Namare
Rebella		Juna	Regina
Regina		Katinka	Sambia
Resista		Miroma	Saturn
Rewena		Tegera	Satin
Santana		Toptaste	Sunburst
Sommernachtstraum			Sweethart
Topaz			Tamara
			Techolovan

Tab.: Neuere Obstsorten für Wiesenobst (aktualisiert 10.03.2025 Dr. Hartmann)

Für eine Liste empfehlenswerter alter Sorten, samt Bezugsquellen:

https://www.logl-bw.de/images/1_logl/1_bilder_ogv/streuobst/AlteSorten_Liste-Baden_0221.pdf

2.4.2. Extensive Unternutzung

Zweck ist die Förderung einer artenreichen Wiese durch extensive Bewirtschaftung des Grünlandes
Mähen/Mulchen und auf der Fläche liegenlassen (Rechen&Verbrennen) ist nicht erlaubt.
 Mulchen im Rahmen von Weidemanagement ist fachliche Praxis und gestattet.

2.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt und des Naturschutzes

Allgemein siehe Maßnahmenammlung das NABU:

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabu-massnahmensammlung_tafelobst.pdf

Hier werden alle möglichen Maßnahmen detailliert beschrieben. Auch wenn für den Tafelobstbau erstellt, finden die Maßnahmen im Streuobstbau dieselbe Verwendung.

Alle genannten Maßnahmen werden mit einem Bonuspunkt honoriert.

Es kann jeweils nur eine Maßnahme im Bereich Förderung

Arten/Naturschutz ausgewählt werden.

Maßnahme	Ziel	Technische Vorgaben / Dimensionen	Was wird konkret gemacht?	Standort / Anlage
Blühstreifen / Blühflächen	Nahrungsangebot für Bestäuber verlängern	Saatgutmischungen mit 20–50 Arten; Wuchshöhe 60–140 cm; Standzeit 1 Jahr (einjährig) oder 4–5 Jahre (mehrjährig) Mindestgröße 2m ² bzw. 10m ² /ha	Einsaat artenreicher Blümmischungen	Fahrgassen oder Randbereiche der Wiesenobstanlage
Nistkästen für Vögel	Förderung insektenfressender Vögel	Holzstärke ≥20 mm; Boden ≥12×12 cm; Höhe 2–3 m; Abstand ≥10 m, Einflugöffnung 32-34 mm je nach Art	Bau und Aufhängen von Kästen	über die Fläche verteilt
Nistkästen für Wildbienen	Bestäubung sichern	Bohrloch-Ø 2–10 mm; Tiefe ca. 10 cm	Nisthilfen aus Holz oder Schilf	Sonnig, trocken
Steinhaufen	Lebensräume schaffen	Volumen 2–5 m ³ ; Steine 20–40 cm	Steine mit Hohlräumen schichten	Randbereich
Totholzhaufen	Überwinterungsplätze	Ø 1,5–2 m; Höhe ≥1,5 m	Äste und Stämme aufschichten	Randbereich
Totholzbäume / Habitatbäume	Dauerhafte Lebensräume	Stammdurchmesser ≥20–30 cm	Abgestorbene Bäume stehen lassen	Über die Fläche verteilt

Nisthilfen etc.

Für einen Bonuspunkt qualifizieren mindestens 5, maximal 10 Nisthilfen pro ha (10.000 qm), die für mindestens zwei Arten von Vögeln, Fledermäusen oder Wildbienen/Insekten Nistplätze bieten. Natürliche Bruthöhlen werden auf die Zahl der Nisthilfen mit angerechnet.

Die Nisthilfen sollen von professionellen Firmen stammen, bzw. in vergleichbarer Qualität im Eigenbau erstellt sein.

2.8. Weiterbildung:

Alle Bildungsveranstaltungen des WiesenObst e.V. qualifizieren für diesen Bonuspunkt, z.B. Schnittkurse, Praxisabende, etc. Der Nachweis erfolgt über die Eingabe der Veranstaltung in das Textfeld mit Datum im WiesenObst-Portal. Die Veranstaltung hat als Bonuspunkt eine Gültigkeit von einem Jahr. Nach Ablauf muss eben eine weitere Veranstaltung besucht oder ein anderer Bonuspunkt ausgewählt werden